

ausch von der Sicherheit und von der Zuverlässigkeit und natürlich von der Wirtschaftlichkeit.

Nun sind in der Bundesverwaltung heute jene gängigen Softwarelösungen am stärksten verbreitet, die auch in den kantonalen und ausländischen Verwaltungen sowie in der Wirtschaft am stärksten verbreitet sind. Dort, wo eine übergreifende Zusammenarbeit unabdingbar ist, z. B. in den Bereichen Büroautomation und Ressourcen, werden vor allem kommerzielle Softwaresysteme eingesetzt. Freie Software wie Linux wird in einzelnen Verwaltungseinheiten im Sinne eines Pilotprojektes angewendet. In wieder anderen Bereichen, z. B. bei Servern für Internet- und Intranetanwendungen, ist freie Software schon heute Standard, und sie wird auch eingesetzt.

Zu den Kosten: Freie oder offene Software ist Software, deren Quellcode offen zugänglich ist und die ohne Einschränkungen genutzt, kopiert und verändert werden kann. Deshalb fallen keine oder nur geringe Kosten für Lizenzen an. Entscheidend sind aber nicht nur die Kosten für Lizenzen, sondern die Gesamtkosten eines Systems, und zwar während seiner ganzen Lebensdauer, inklusive der Kosten für die Einpassung in das Gesamtsystem, die Wartung und die Schulung.

Wir wissen, dass die Open-Source-Software im Deutschen Bundestag aus politischen Gründen forciert wird. Die Verantwortlichen sagen uns aber, dass die daraus resultierende Kombination von freier Software auf dem Server – Linux – und Herstellerprodukt am Arbeitsplatz – Microsoft Office – teurer ist als eine einheitliche Lösung. Wir würden uns also fragen, ob es klug ist, nur wegen des Prinzips etwas teurer zu machen.

Die Funktionalität kann beim Auswahlentscheid sowohl bei der kommerziellen als auch bei der freien Software relativ problemlos beurteilt werden. Schwieriger ist es bei der Zuverlässigkeit: Dort ist eine Evaluation von kommerzieller Software in aller Regel einfacher, weil bei ihr klare Verantwortlichkeiten, klare Strukturen und klare Qualitätssicherungssysteme bestehen. Man kann auch auf Erfahrungswerte zurückgreifen. Jede Software hat auch Sicherheitslücken. Es ist wichtig, dass erkannte Defizite schnell und zuverlässig behoben werden. Bei einem weltweit breit eingesetzten Produkt, für das ein Hersteller eine klare Verantwortung trägt, ist das meist gewährleistet. Freie Software ist hier gemäss meinen Fachleuten risanter. Wo aber monopolähnliche Situationen bestehen, werden Bestrebungen zur Lockerung einseitiger Abhängigkeiten klar unterstützt. Hier sind wir auch der Meinung, dass der Einsatz freier und offener Software zunehmend an Bedeutung gewinnt. Aber auch hier ist die Wirtschaftlichkeit über die ganze Lebensdauer hinweg ausschlaggebend.

Um die Frage im Lichte der gegenwärtigen Situation – Novo-IT ist bald abgeschlossen – und der möglichen Entwicklungen umfassender zu beurteilen, wird von den zuständigen Fachorganen gegenwärtig eine Open-Source-Strategie der Bundesverwaltung erarbeitet. Die Situationsanalyse wird bis Juni 2003 fertig sein, dann wissen wir mehr. Bis Oktober dieses Jahres ist eine fertige Strategie zu erwarten. Ich glaube, das ist dann durchaus etwas, was Ihnen unsere Fachleute gerne einmal präsentieren werden, wenn Sie sich dafür interessieren, welche Schlussfolgerungen gezogen worden sind. Wir sind hier nicht stur. Ich wehre mich auch nicht dagegen, wenn Sie das Postulat aufrechterhalten und später abschreiben wollen, denn wir sind ja bestrebt, der Sache nachzugehen. Ich wehre mich nicht dagegen, wenn Sie das Anliegen am «Kochen» halten wollen und es dann vielleicht erst beurteilen, wenn Sie auch die Strategie gesehen haben, wie es nun in der Bundesverwaltung weitergehen wird.

Präsident (Frick Bruno, zweiter Vizepräsident): Herr Gentil hält am Postulat fest. Der Bundesrat ist doch bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Überwiesen – Transmis

02.421

Parlamentarische Initiative

Lombardi Filippo.

Änderung des URG. Vervielfältigung von Tonträgern zum Zweck der Sendung in Radio und Fernsehen

Initiative parlementaire

Lombardi Filippo.

Modification de la LDA.

Enregistrement de phonogrammes à des fins de diffusion radio et TV

Erste Phase – Première étape

Einreichungsdatum 22.03.02

Date de dépôt 22.03.02

Bericht RK-SR 31.01.03

Rapport CAJ-CE 31.01.03

Ständerat/Conseil des Etats 17.03.03 (Erste Phase – Première étape)

Präsident (Frick Bruno, zweiter Vizepräsident): Die Kommission beantragt einstimmig, der Initiative Folge zu geben.

Epiney Simon (C, VS), pour la commission: Très brièvement: lorsque les diffuseurs de radio et de télévision diffusent un morceau de musique, ils s'acquittent normalement des droits d'auteur auprès de Suisa. L'industrie du disque réclame en plus une redevance sur la copie éphémère du serveur – je vous rappelle ici que, depuis déjà longtemps, chaque radio et chaque télévision travaille avec un serveur et n'utilise plus des systèmes traditionnels comme un pickup ou un autre procédé. En fait, aujourd'hui, tous les titres sont joués à partir d'un disque dur.

Comme la loi fédérale sur le droit d'auteur et les droits voisins contient une lacune, les diffuseurs de radio et de télévision sont soumis au diktat des maisons de disques américaines. Cette industrie du disque, organisée par ailleurs en cartel, boycotte les radios et les télévisions qui n'acceptent pas ses conditions et ses exigences. Elle refuse de leur livrer des nouveautés, les actionne en justice, allant même jusqu'à interdire aux artistes sous exclusivité de donner des interviews dans ces différentes stations.

La commission vous propose dès lors de donner suite à l'initiative parlementaire parce qu'il y a une lacune de la loi et que le Tribunal fédéral, en déclarant le recours irrecevable sous l'angle de l'intérêt digne de protection, n'a pas statué sur le fond.

Nous vous proposons donc de donner suite à l'initiative parlementaire et d'introduire un article 35bis qui permettra aux diffuseurs d'enregistrer conformément au droit international, article 35bis que nous connaissons déjà dans le projet de loi qui avait été présenté il y a quelques années.

*Der Initiative wird Folge gegeben
Il est donné suite à l'initiative*

Schluss der Sitzung um 20.00 Uhr

La séance est levée à 20 h 00